



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Gemeinnützige Organisationen als Zuwendungsempfänger von Geldbeträgen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage behandelt inhaltlich im Wesentlichen bereits früher von Herrn Abgeordneten Peter Lehnert (CDU) gestellte Fragen, die sich auf die Zuwendungspraxis der Justiz bei Geldbußen im Straf- oder Gnadenverfahren zugunsten gemeinnütziger Organisationen beziehen. Die Landesregierung verweist deshalb in Ergänzung zu den nachfolgenden Antworten auf ihre Vorbemerkungen und Antworten zu den vorherigen Kleinen Anfragen vom 27. Februar 2002 und 21. August 2002 (vgl. Drs. 15/1736 und 15/2104).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen über die Zuweisungen von Geldauflagen aus Strafverfahren für das Jahr 2003 noch nicht vorliegen.

1. In welcher Höhe sind in den Jahren 2002 und 2003 Zuwendungen aus dem Justizbereich an gemeinnützige Organisationen
 - a) insgesamt,
 - b) unterteilt nach ihrem Fördergebiet geflossen?

Antwort zu Frage 1.a):

Im Jahre 2002 wurden 918.400,00 € und im Jahre 2003 insgesamt 839.000,00 € aus dem Justizbereich an gemeinnützige Organisationen gezahlt.

Antwort zu Frage 1.b):

Davon entfielen im Jahre 2002 ein Betrag von 51.100,00 € und im Jahre 2003 ein Betrag von 39.000,00 € auf den Opferschutz im Rahmen des Zeugenbegleitprogramms. Im Bereich der Straffälligenhilfe wurden im Jahre 2002 insgesamt 867.300,00 € und im Jahre 2003 insgesamt 800.000,00 € aufgewendet.

2. In welcher Höhe sind in den Jahren 2002 und 2003 Zuwendungen aus dem Justizbereich an Opferschutz-Organisationen, insbesondere an den Weissen Ring, geflossen?

Antwort zu Frage 2.:

An Opferschutzorganisationen sind die unter 1.b) genannten Beträge aus dem Justizhaushalt geflossen. Der Weisse Ring ist aus Haushaltsmitteln des Justizbereichs nicht gefördert worden.

3. In welcher Höhe sind in den Jahren 2002 und 2003 Zuwendungen aus dem Justizbereich an Organisationen der Straffälligen- und Bewährungshilfe geflossen?
Welche Organisationen wurden in welcher Höhe bedacht?

Antwort zu Frage 3.:

Die unter 1.b) genannten Beträge wurden wie folgt aufgeteilt:

Zuwendungen / Bewilligungen im Bereich der Straffälligenhilfe

Zuwendungsempfänger	Auszahlungen 2002 in €	Auszahlungen 2003 in €
Diakonie Flensburg	54.800,00	60.500,00
Ev. Stadtmission Kiel	179.300,00	198.700,00
Hilfe für Gefährdete Kiel	1.300,00	0,00
Freie Jugendhilfe e.V. Mölln	18.400,00	18.500,00
Brücke Kiel	32.000,00	33.700,00
Jugendhilfeverein Nordfriesland	8.200,00	100,00
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg	36.300,00	37.500,00
AWO Neumünster	65.600,00	67.000,00
AWO Steinburg	54.600,00	54.800,00
Resohilfe Lübeck (TOA)	50.200,00	46.100,00
Resohilfe Lübeck (Berat. straff. Frauen)	69.100,00	26.700,00
Resohilfe Lübeck (Resoz.fahrten)	2.100,00	2.300,00
Pro Familia Flensburg (Sexualtherapie)	22.500,00	22.500,00
Pro Familia Flensburg (Packhaus e.V.)	147.400,00	156.600,00
Pro Familia Flensburg (KIK)	21.500,00	19.800,00
Verein Widerspruch Kiel	19.800,00	30.100,00
Brücke e.V. Elmshorn	22.100,00	16.900,00
Kieler Hafthilfe e.V. Kiel	2.400,00	1.700,00
Ambulante Therapeuten	22.700,00	6.500,00
Landesverband Straff. u. Bewähr.hilfe	35.000,00	0,00
Resohilfe Nordfriesland	2.000,00	0,00
Gesamtsumme	867.300,00	800.000,00
Haushaltsansatz	905.000,00	800.000,00

4. In welcher Höhe sind in den Jahren 2002 und 2003 gemeinnützige Organisationen bei der Zuweisung von Geldauflagen aus Strafverfahren
- insgesamt,
 - unterteilt nach ihrem Fördergebiet bedacht worden?

Antwort zu Frage 4.a):

Insgesamt wurden im Jahre 2002 gemeinnützigen Organisationen 657.697,08 € zugewiesen.

Antwort zu Frage 4.b):

Unterteilt nach ihrem Fördergebiet sind im Jahre 2002 gemeinnützige Organisationen, die auch in der Bewerberliste des Oberlandesgerichts eingetragen sind, wie folgt bedacht worden:

Fördergebiete gemeinnütziger Einrichtungen	Betrag
1. Straffälligen- und Bewährungshilfe	16.534,74 €
2. Allgemeine Jugendhilfe	96.657,10 €
3. Hilfe für Gesundheitsgeschädigte und Behinderte	69.301,70 €
4. Hilfe für Suchtgefährdete	26.199,76 €
5. Allgemeines Sozialwesen	139.209,65 €
6. Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit	64.354,42 €
7. Natur- und Umweltschutz	32.624,97 €
8. Sonstige	75.071,18 €
Gesamtsumme der in 2002 zugewiesenen Beträge	519.953,52 €

Darüber hinaus sind 137.743,56 € an gemeinnützige Organisationen zugewiesen worden, die nicht in der Bewerberliste eingetragen sind.

5. In welcher Höhe sind in den Jahre 2002 und 2003 Opferschutz-Organisationen, insbesondere der Weisse Ring, bei der Zuweisung von Geldauflagen aus Strafverfahren bedacht worden?

Antwort zu Frage 5:

Der Weisse Ring ist im Jahre 2002 mit insgesamt 7.900,00 € durch Zuweisung von Geldauflagen aus Strafverfahren bedacht worden. Ein Fördergebiet „Opferschutz“ ist in der Übersicht zu Antwort 4 b nicht gesondert ausgewiesen worden, da sich eine Vielzahl von Organisationen auch, aber – mit Ausnahme des Weissen Ringes – nicht ausschließlich mit Opferschutz befassen. Ergänzend wird insoweit auch auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage vom 21. August 2002 verwiesen (Drs. 15/2104).

6. In welcher Höhe sind in den Jahren 2002 und 2003 Organisationen der Straffälligen- und Bewährungshilfe bei der Zuweisung von Geldauflagen aus Strafverfahren bedacht worden?

Antwort zu Frage 6:

Im Jahre 2002 wurden Organisationen der Straffälligen- und Bewährungshilfe insgesamt 19.364,74 € zugesprochen. Diese Gesamtsumme ist im Unter-

schied zur Antwort zu der Frage 4.b) – Ziffer 1 der Tabelle – einschließlich der Zuweisungen an Organisationen zu verstehen, die nicht in der Bewerberliste bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts eingetragen sind.

Auch hier gilt der Vorbehalt aus der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage vom 21. August 2002 (Drs. 15/2104), dass auf dem Feld der Straffälligen- und Bewährungshilfe eine ganze Reihe von Organisationen tätig ist, die sich auch aber nicht ausschließlich mit diesem Bereich befassen.